

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 01.12.2022 Geschäftszeichen: III 38-1.6.55-7/22

**Nummer:
Z-6.55-2233**

**Antragsteller:
RUG SEMIN GmbH
Pittlerstraße 21
63225 Langen**

Geltungsdauer
vom: **1. Dezember 2022**
bis: **1. Dezember 2027**

**Gegenstand dieses Bescheides:
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "AluProtect Safe 30"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und neun Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des einflügligen Revisionsöffnungsverschlusses (im Folgenden Revisionsabschluss genannt) "AluProtect Safe 30" als Abschluss einer Revisionsöffnung in einer feuerhemmenden¹ Unterdecke.
- 1.1.2 Der Revisionsabschluss verhindert - im eingebauten und geschlossenen Zustand - bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2² bei jeweils einseitiger Brandbeanspruchung, sowohl von oben (Zwischendeckenbereich) als auch von unten (Unterdeckenunterseite) oder nur von unten, den Durchtritt von Feuer und Rauch über mindestens 30 Minuten.
- 1.1.3 Der Revisionsabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Rahmen, dem Flügel, der Dichtung, dem Verschluss sowie den Zubehörteilen, jeweils nach Abschnitt 2.1.
- 1.1.4 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Nenngröße) des Revisionsabschlusses betragen:
- minimale Abmessungen: 300 mm x 300 mm
 - maximale Abmessungen: 600 mm x 600 mm

1.2 Verwendungsbereich

- 1.2.1 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Verschluss von Revisionsöffnungen im Inneren von baulichen Anlagen nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen - in Verbindung mit feuerhemmenden¹ Unterdecken nach Abschnitt 1.3.1 verwendet werden.
- 1.2.2 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Verwendungen nachgewiesen, für die nach bauaufsichtlichen Vorschriften außerdem die Anforderung "umlaufend dichtschießend" besteht. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderungen (MLAR³) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der weiteren bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.
- 1.2.3 Der Revisionsabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.
Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz sowie weitere Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sowie Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

1.3 Anwendungsbereich

Der Revisionsabschluss ist bei horizontaler Anordnung (Einbaulage 0°) nachgewiesen für die Ausführung in folgenden Unterdecken:

- abgehängten Unterdecken gemäß Abschnitt 3.2.2:
 - a) abgehängte Unterdecken gemäß Abschnitt 3.2.2.1, die bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) und unten (Unterdeckenunterseite) allein der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2² angehören, und

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2020/1; s. www.dibt.de

² DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

³ Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR) bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. www.is-argebau.de)

- b) abgehängte Unterdecken gemäß Abschnitt 3.2.2.2, die bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten (Unterdeckenunterseite) allein der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2² angehören.
- freitragenden Unterdecken gemäß Abschnitt 3.2.3, die bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) und unten (Unterdeckenunterseite) allein der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2² angehören.
- Bei der Anwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Revisionsabschluss muss den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Anlagen 1 bis 4 entsprechen. Weitere detaillierte technische Bestimmungen sind in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"⁴ enthalten.

2.1.1 Eigenschaften des Revisionsabschlusses

2.1.1.1 Feuerwiderstand und Funktionstüchtigkeit

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses wurde nach DIN 4102-2² bestimmt.⁵ Zum Nachweis der mechanischen Funktionstüchtigkeit (Öffnen und Schließen der Flügel) wurde der Revisionsabschluss 50 Prüfzyklen unterzogen.⁵

2.1.1.2 Dichtheit

Der Revisionsabschluss gilt bei Ausführung gemäß Abschnitt 2.1.2 im bauaufsichtlichen Sinn als "umlaufend dicht schließend".

2.1.2 Zusammensetzung

2.1.2.1 Rahmen

Der Rahmen muss im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- vier spezielle Aluminiumprofile, die in den Ecken auf Gehrung geschnitten und unter Verwendung von Eckverbindungswinkeln zu einem Aluminiumrahmen⁶ verbunden sind
- vierseitig umlaufender, in der Nut angeordneter Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff⁶
- sog. Aufsatzrahmen aus 15 mm dicken Streifen aus Brandschutzplatten⁶, Befestigung untereinander geklammert und am Aluminiumrahmen unter Verwendung von Schnellbauschrauben

2.1.2.2 Flügel

Der Flügel muss im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- vier spezielle Aluminiumprofile, die in den Ecken auf Gehrung geschnitten und unter Verwendung von Eckverbindungswinkeln zu einem Aluminiumrahmen⁶ verbunden sind
- Einlage aus Brandschutzplatten⁶, Dicke in Abhängigkeit der Beplankungsdicke der Unterdecke 18 mm, 2 x 12,5 mm oder 25 mm, Befestigung unter Verwendung von Schnellbauschrauben
- oberseitig Anordnung eines umlaufenden Rahmens aus speziellen, 40 mm dicken und 50 mm breiten Streifen aus speziellen Brandschutzplatten⁶, geklebt unter Verwendung eines speziellen Klebers⁶
- umlaufender Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff⁶

⁴ Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung der Herstellung benötigt wird - der dafür zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

⁵ Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, sowie Prüfergebnisse aus Prüfungen nach europäischen Prüfnormen, basierend auf DIN EN 1363-1, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

⁶ Die Materialangaben und/oder weitere Einzelheiten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

- oberseitige Anordnung einer Flügeldämmung⁶

2.1.2.3 Dichtung

Im Flügel des Revisionsabschlusses ist vierseitig umlaufend eine dauerelastische Dichtung⁶ angeordnet.

2.1.2.4 Verschluss

Der Flügel ist mit einem speziellen Verschluss⁶ ausgestattet.

2.1.2.5 Zubehörteile

Der Rahmen des Revisionsabschlusses ist mit zwei Beschlägen einfachen Aufbaus⁶ ausgestattet.

2.2 Herstellung, Verpackung und Kennzeichnung des Revisionsabschlusses

2.2.1 Herstellung

Die für die Herstellung des Revisionsabschlusses zu verwendenden Bauprodukte müssen den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Der Revisionsabschluss ist werkseitig gemäß den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"⁴ aus den Bestandteilen gemäß den Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.5 herzustellen.

Alle Metallteile des Revisionsabschlusses müssen mit einem werkseitig aufgetragenen dauerhaften Korrosionsschutz versehen sein.

2.2.2 Verpackung

Der Revisionsabschluss ist zu verpacken.

Jeder Verpackung ist eine Einbauanleitung nach Abschnitt 2.2.4 und ggf. eine Wartungsanleitung nach Abschnitt 2.2.5 beizulegen.

2.2.3 Kennzeichnung

Jeder Revisionsabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Revisionsabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das die folgenden Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Revisionsöffnungsverschluss "AluProtect Safe 30"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.55-2233
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:...
- Herstellungsjahr:...

Das Schild muss gut sichtbar und dauerhaft befestigt werden.

2.2.4 Einbauanleitung

Jeder Revisionsabschluss ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieses Bescheids erstellt hat und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Beschreibung bzw. Darstellung des Revisionsabschlusses mit Darstellung des jeweils zulässigen Einbaus inklusive aller Randbedingungen
- Beschreibung bzw. Darstellung zum Aufbau der Unterdecken, in die der Revisionsabschluss eingebaut werden darf, einschließlich der für den fachgerechten Einbau des Revisionsabschlusses erforderlichen Ausführung der Unterkonstruktion und der Abhänger
- Angaben zur Auswahl des passenden Revisionsabschlusses in Abhängigkeit der Unterdecke

- Beschreibung bzw. Darstellung der Arbeitsvorgänge zum fachgerechten Einbau des Revisionsabschlusses, einschließlich der erforderlichen Anschlüsse, zulässigen Befestigungsmittel und der jeweiligen Fugenausbildungen
- Anweisungen zur notwendigen Fertigstellung des Revisionsabschlusses
- Hinweise auf das funktionsgerechte Zusammenspiel aller Teile
- ggf. Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5)

2.2.5 **Wartungsanleitung**

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheids eine schriftliche Wartungsanleitung zur Verfügung zu stellen (s. Abschnitt 4.2). Diese kann Bestandteil der Einbauanleitung sein.

2.3 **Übereinstimmungsbestätigung**

2.3.1 **Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Revisionsabschlusses mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Revisionsabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 **Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung" (s. Abschnitt 2.1) entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen:

- Prüfung, dass für die Herstellung des Revisionsabschlusses ausschließlich die in der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Bauprodukte verwendet werden
- Prüfung der Abmessungen und der Ausführung des Revisionsabschlusses
- Zu Beginn der Fertigungsserie ist der erste Revisionsabschluss auf Übereinstimmung zu prüfen.
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen.

Für den Verschluss nach Abschnitt 2.1.2.4 und die Zubehörteile nach Abschnitt 2.1.2.5 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204⁷ des Herstellers nachzuweisen.

⁷

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Revisionsabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Revisionsabschlusses durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Planung

Die Aneinanderreihung von Revisionsabschlüssen ist unzulässig.

In Abhängigkeit der Unterdecke gemäß Abschnitt 3.2 ist jeweils der passende Revisionsabschluss zu wählen. Die Dicke der Einlage aus Brandschutzplatten des Flügels muss dabei der Dicke der Beplankung der Unterdecke entsprechen.

Vorgaben z. B. zu Abmessungen und Profilabständen der Unterdecken nach Abschnitt 3.2, die in den jeweiligen Normen oder Anwendbarkeitsnachweisen angegeben sind, dürfen nicht überschritten sowie dort angegebene weitere Randbedingungen müssen beachtet werden.

3.1.2 Bemessung

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten – Rahmen und Flügeln nach Abschnitt 2 und den Bauteilangaben nach Abschnitt 3 handelt es sich um Mindestabmessungen zur Gewährleistung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.2.

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die Unterdecke und die Gesamtkonstruktion (Unterdecke mit Revisionsabschluss) bleiben davon unberührt und sind für die Anwendung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalls, z. B. nach Technischen Baubestimmungen wie DIN 18168-2⁸, zu führen.

⁸ DIN 18168-2:2008-05

Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken – Teil 2: Nachweis der Tragfähigkeit von Unterkonstruktionen und Abhängern aus Metall

Zusatzlasten aus brandschutztechnisch erforderlichen Dämmstoffen und Revisionsabschlüssen sind bei der Bemessung zu berücksichtigen.

Durch den Einbau des Revisionsabschlusses dürfen keine Grundprofile der Unterdecke durchtrennt werden.

Die Anordnung der Abhänger muss in Abständen gemäß den statischen Erfordernissen, jedoch mindestens gemäß Abschnitt 3.2.4.1, erfolgen.

Für die Befestigung des Revisionsabschlusses an den angrenzenden Unterdecken sind für die Anwendung geeignete Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 3.2.4.2 - jeweils gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

Der Einbau des Revisionsabschlusses hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach den Angaben der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.3) zu erfolgen.

Sofern in den Normen oder Anwendbarkeitsnachweisen gemäß Abschnitt 3.1.1 schärfere Randbedingungen (z. B. kleinere Profilabstände) gefordert werden, sind diese einzuhalten.

3.2.2 Ausführung in abgehängten Unterdecken

3.2.2.1 Ausführung in abgehängten Unterdecken bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben und unten

Es dürfen Revisionsabschlüsse mit einer 18 mm oder 2 x 12,5 mm dicken Einlage aus Brandschutzplatten eingebaut werden.

Die Unterdecken müssen folgenden Aufbau besitzen:

- Metallunterkonstruktion (niveaugleich oder höhenversetzt) aus CD-Deckenprofilen aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195^{9,10} in Verbindung mit DIN 18182-1¹¹, Mindestabmessungen 27 x 60 x 27 x 0,6 mm
- Abstand
 - der Tragprofile ≤ 500 mm,
 - der Grundprofile ≤ 1200 mm und
 - der Abhänger ≤ 750 mm bei einer Tragfähigkeit ≥ 400 N
- Beplankung aus 18 mm oder 2 x 12,5 mm oder 25 mm dicken, nichtbrennbaren¹ Bauplatten vom Typ
 - Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180¹² in Verbindung mit Gipsplatten Typ DF oder DFH2 nach DIN EN 520¹³ oder
 - Gipsplatten mit Vliesarmierung Typ GM-F nach DIN EN 15283-1¹⁴ oder
 - faserverstärkte Gipsplatten nach DIN EN 15283-2¹⁵

⁹ DIN EN 14195: 2015-03 einschließlich DIN EN 14195/Berichtigung 2006-11 - Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

¹⁰ Es dürfen nur Profile verwendet werden, die hinsichtlich der Materialeigenschaften und Abmessungen Profilen nach DIN 18182-1 entsprechen.

¹¹ DIN 18182-1: 2015-11 Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 1: Profile aus Stahlblech

¹² DIN 18180:2014-09 Gipsplatten; Arten, Anforderungen

¹³ DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

¹⁴ DIN EN 15283-1:2009-12 Faserverstärkte Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 1: Gipsplatten mit Vliesarmierung

¹⁵ DIN EN 15283-2:2009-12 Faserverstärkte Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 2: Gipsfaserplatten

- bei Beplankung aus 18 mm dicken Bauplatten: oberhalb der Beplankung Anordnung von ≥ 40 mm dicker Mineralwolle¹⁶ nach DIN EN 13162¹⁷, Anordnung dicht gestoßen und lückenlos verlegt

Die Unterdecken müssen im Übrigen den Bestimmungen eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2² entsprechen.

3.2.2.2 Ausführung in abgehängten Unterdecken als sog. Unterdecke allein bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten

Es dürfen Revisionsabschlüsse mit einer 2 x 12,5 mm dicken Einlage aus Brandschutzplatten eingebaut werden.

Der Aufbau der Unterdecke muss grundsätzlich Abschnitt 3.2.2.1 entsprechen.

Abweichend davon muss/müssen

- die Unterdecke ohne deckenoberseitig angeordneter Mineralwolle ausgeführt sein,
- die Unterkonstruktion höhenversetzt sein,
- die Abhängerabstände ≤ 650 mm betragen und
- die Beplankung mit 2 x 12,5 mm dicken Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180¹² ausgeführt sein.

Die Unterdecken müssen im Übrigen den Bestimmungen

a) eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2² für sog. Unterdecken allein oder

b) von DIN 4102-4¹⁸, Tab. 10.33, für Unterdecken aus Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180 mit geschlossener Fläche, die bei Brandbeanspruchung von unten allein der Feuerwiderstandsklasse F 30-A angehören,

entsprechen.

3.2.3 Ausführung in freitragenden Unterdecken bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben und unten

Es dürfen Revisionsabschlüsse mit einer 18 mm oder 2 x 12,5 mm dicken Einlage aus Brandschutzplatten eingebaut werden.

Die Unterdecken müssen folgenden Aufbau besitzen:

- Metallunterkonstruktion aus zwei freigespannten, miteinander an der Rückseite verschraubten CW-Profilen aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195^{19,20} in Verbindung mit DIN 18182-1¹¹ (nachfolgend Tragprofil genannt), Mindestabmessungen 125 x 50 x 0,6, Befestigung an den umlaufenden Wänden mit UW-Profilen 150 x 50 x 0,6
 - Spannweite ≤ 4000 mm
 - Achsabstand ≤ 625 mm
- Beplankung aus 18 mm oder 2 x 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren¹ Bauplatten vom Typ
 - Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180¹² in Verbindung mit Gipsplatten Typ DF oder DFH2 nach DIN EN 520¹³ oder
 - Gipsplatten mit Vliesarmierung Typ GM-F nach DIN EN 15283-1¹⁴ oder
 - faserverstärkte Gipsplatten nach DIN EN 15283-2¹⁵

¹⁶ Im aBG-Verfahren wurden die Regelungsgegenstände mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C, Rohdichte ≥ 40 kg/m³.

¹⁷ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

¹⁸ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

¹⁹ DIN EN 14195: 2015-03 einschließlich DIN EN 14195/Berichtigung 2006-11 - Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

²⁰ Es dürfen nur Profile verwendet werden, die hinsichtlich der Materialeigenschaften und Abmessungen Profilen nach DIN 18182-1 entsprechen.

- Ausfüllung oder Abdeckung:
 - vollständige Ausfüllung sämtlicher CW- und UW-Profile mit 40 mm dicker Mineralwolle¹⁶ nach DIN EN 13162¹⁷,
 - oberhalb der Beplankung Anordnung von ≥ 40 mm dicker Mineralwolle¹⁶ nach DIN EN 13162¹⁷, zwischen den Profilen dicht gestoßen und lückenlos verlegt
 - vollständige Abdeckung sämtlicher Tragprofile (CW-Profile) und UW-Profile mit mindestens 25 mm dicken und 120 mm breiten nichtbrennbaren¹ Bauplatten wie vor, Breite mindestens entsprechend der Breite der Tragprofile.

Die Unterdecken müssen im Übrigen den Bestimmungen eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2² entsprechen.

Durch den Einbau des Revisionsabschlusses darf maximal ein Tragprofil der Unterdecke durchtrennt werden. Sofern mehrere Revisionsabschlüsse eingebaut werden, müssen zwischen ihnen mindestens zwei Tragprofile ohne Unterbrechungen angeordnet sein.

3.2.4 Einbau/Anschluss des Rahmens des Revisionsabschlusses

- 3.2.4.1 Um die Revisionsöffnung müssen - in Abhängigkeit des Typs der Unterdecke (abgehängt gemäß Abschnitt 3.2.2 oder frei tragend gemäß Abschnitt 3.2.3) - vierseitig umlaufend nachfolgend beschriebene Profile nach DIN EN 14195^{9,10} bzw. DIN 18182-1¹¹ angeordnet werden. Sie sind - gemäß den statischen Erfordernissen - unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln miteinander und mit der Unterkonstruktion der Unterdecke zu verbinden bzw. mit Abhängern und zugehörigen Befestigungsmitteln, die vom Typ den Vorgaben der jeweiligen Unterdecke entsprechen, wie folgt von der Decke abzuhängen:

Einbau in abgehängte Unterdecken gemäß den Anlagen 5 und 6:

- umlaufend CD-Deckenprofile, Abmessungen entsprechend der Unterdeckenunterkonstruktion - jedoch mindestens 60 x 27 x 0,6 mm - und ggf. als Auswechslung
- Abhängung in den Eckbereichen des Revisionsabschlusses mit mindestens zwei zusätzlichen, gegenüberliegend diagonal angeordneten Abhängern (s. Anlage 5)

Einbau in freitragende Unterdecken gemäß den Anlagen 7 bis 9:

- Anordnung von Auswechslungen aus zwei miteinander an der Rückseite verschraubten UW-Profilen mit den Mindestabmessungen 125 x 40 x 0,6, Verschraubung mit geeigneten Bauschrauben 3,8 x 11 mm
 - untereinander mit zwei Stück übereinander angeordneten Bauschrauben
 - an den angrenzenden Tragprofilen, ober- und unterseitig
- ggf. Anordnung von einzelnen CW-Profilen parallel zu den Tragprofilen mit den Mindestabmessungen 125 x 50 x 0,6, Verschraubung mit den Auswechslungen ober- und unterseitig mit geeigneten Bauschrauben 3,8 x 11 mm
- im Bereich des Revisionsabschlusses an den nächstgelegenen Tragprofilen über die gesamte Länge und an den UW-Profilen der Auswechslung Verstärkung der Profile durch über- bzw. eingeschobene UW-Profile mit den Mindestabmessungen 125 x 40 x 0,6, Verschraubung ober- und unterseitig mit geeigneten Bauschrauben 3,8 x 11 mm

Die Ausführung der Auswechslungen und Verstärkungen und deren Befestigung muss Anlage 9 entsprechen.

- 3.2.4.2 Der Rahmen des Revisionsabschlusses ist vierseitig umlaufend in Abständen ≤ 250 mm an der Beplankung der Unterdecke zu befestigen. Für die Befestigung sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen, jedoch mindestens Schnellbauschrauben 3,5 x 55 mm nach DIN EN 14566²¹ - zu verwenden. Der Einbau muss gemäß den Anlagen 6 bis 9 erfolgen.

- 3.2.4.3 Die Fugenbreite zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und den vierseitig umlaufenden Deckenprofilen darf maximal 5 mm bzw. 10 mm betragen. Alle Fugen zwischen dem

²¹ DIN EN 14566:2009-10 Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Rahmen und der angrenzenden Beplankung der Unterdecke sind umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren¹ Baustoffen, z. B. mit Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder einer handelsüblichen Fugenmasse, auszufüllen bzw. zu verspachteln.

- 3.2.4.4 Nach Einbau des Revisionsabschlusses ist der ordnungsgemäße Aufbau der Unterdecke - insbesondere die ordnungsgemäße Anordnung der deckenoberseitig angeordneten Mineralwolle – im betroffenen Bereich wiederherzustellen.

3.3 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das den Revisionsabschluss eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO²²).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.55-2233
- Einbau Revisionsöffnungsverschluss "AluProtect Safe 30"
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Nutzung

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss nach Abschnitt 2.1.2.4 ausgestattet, um ein unbefugtes Öffnen zu verhindern.

Der Revisionsabschluss ist ständig geschlossen zu halten. Er darf nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- der Revisionsabschluss nur im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt und
- nach Öffnen und Verschließen des Revisionsabschlusses der bestimmungsgemäße Zustand wieder herzustellen ist.

4.2 Unterhalt und Wartung

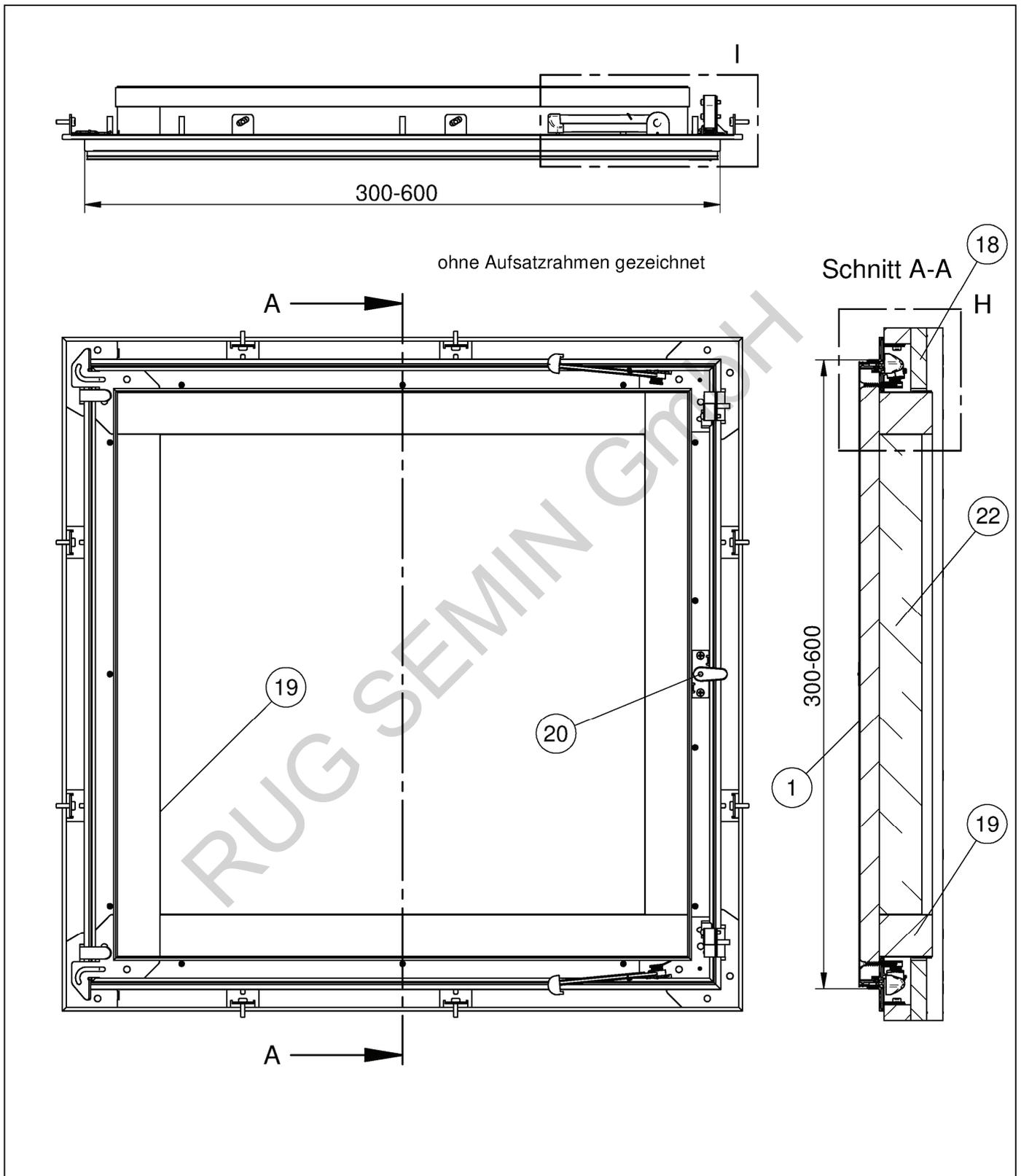
Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn der Revisionsabschluss stets in einem mit diesem Bescheid konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

Die Wartung muss entsprechend der Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5) bzw. nach den entsprechenden Abschnitten der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
von Hoerschelmann

²² nach Landesbauordnung



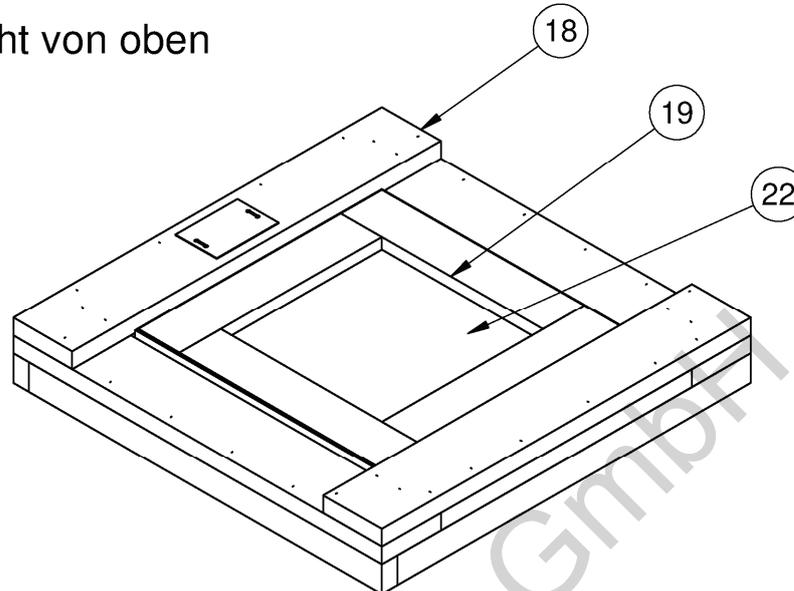
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss
 "AluProtect Safe 30"

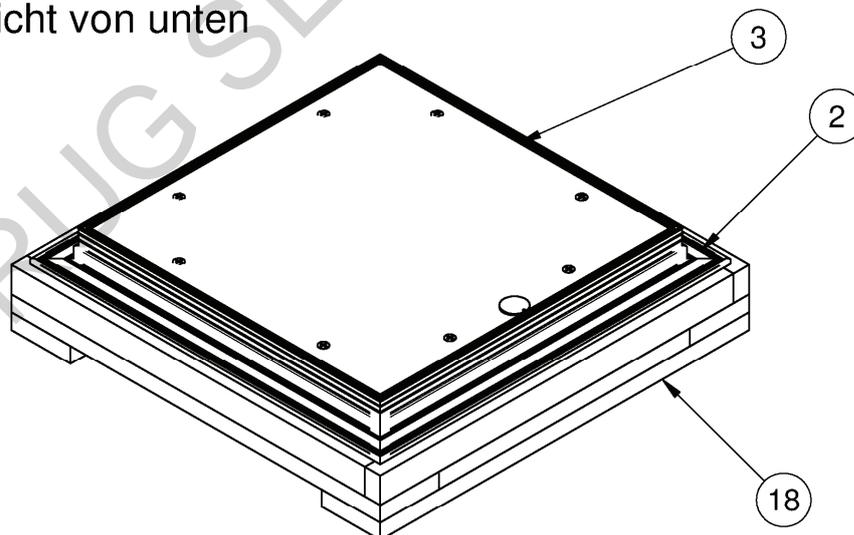
Ansichten und Schnitte

Anlage 1

Ansicht von oben



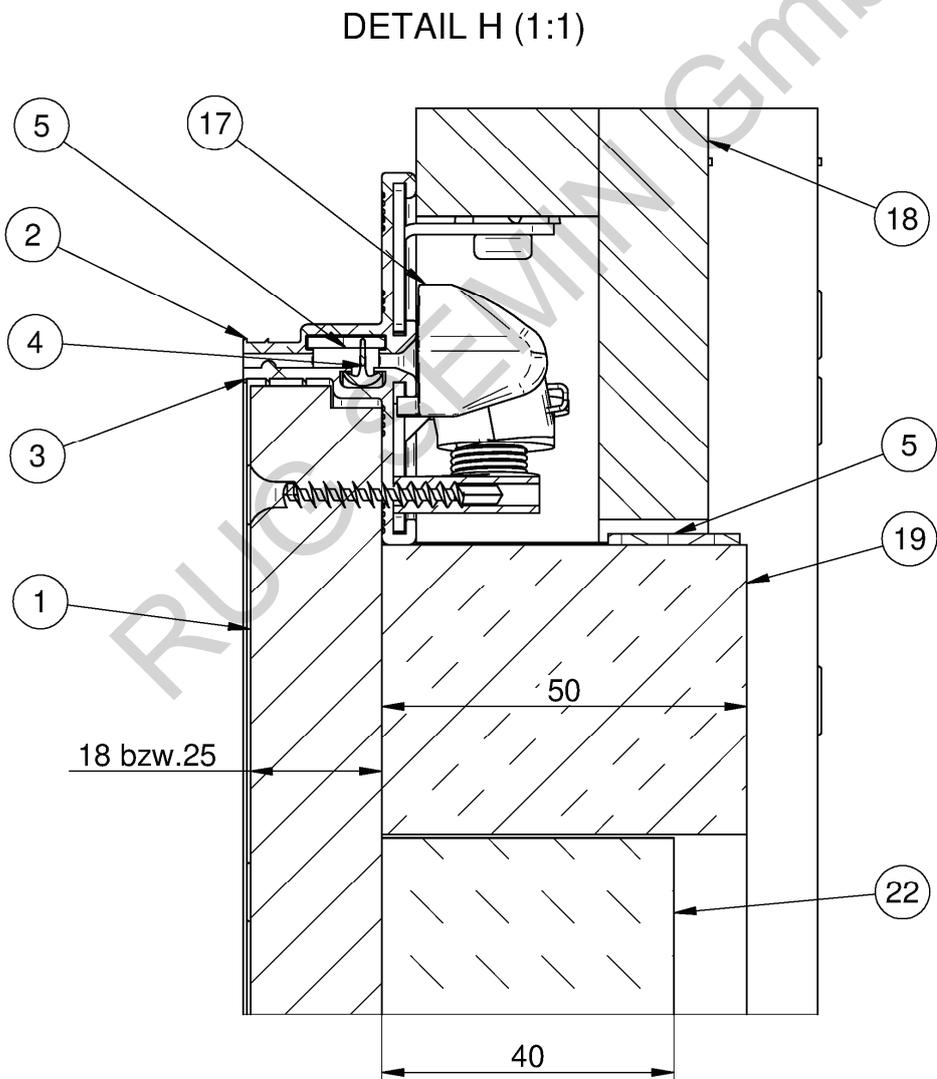
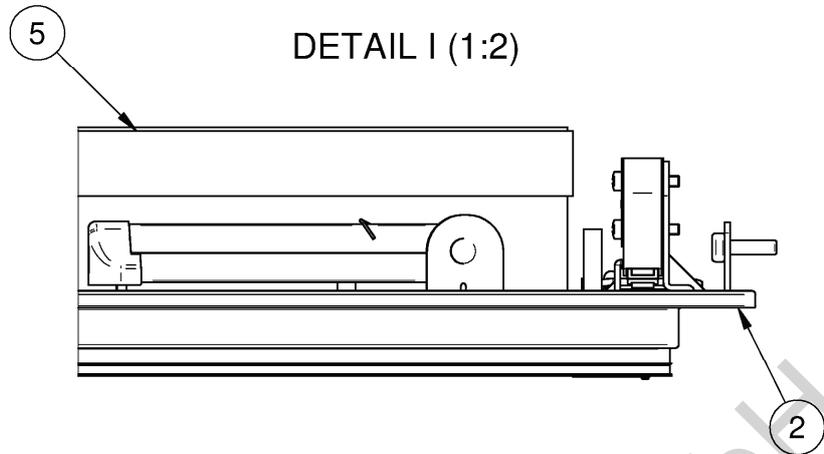
Ansicht von unten



Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss
"AluProtect Safe 30"

Perspektivische Ansichten

Anlage 2



Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss
 "AluProtect Safe 30"

Anlage 3

Details

Positionsliste "AluProtect Safe 30"

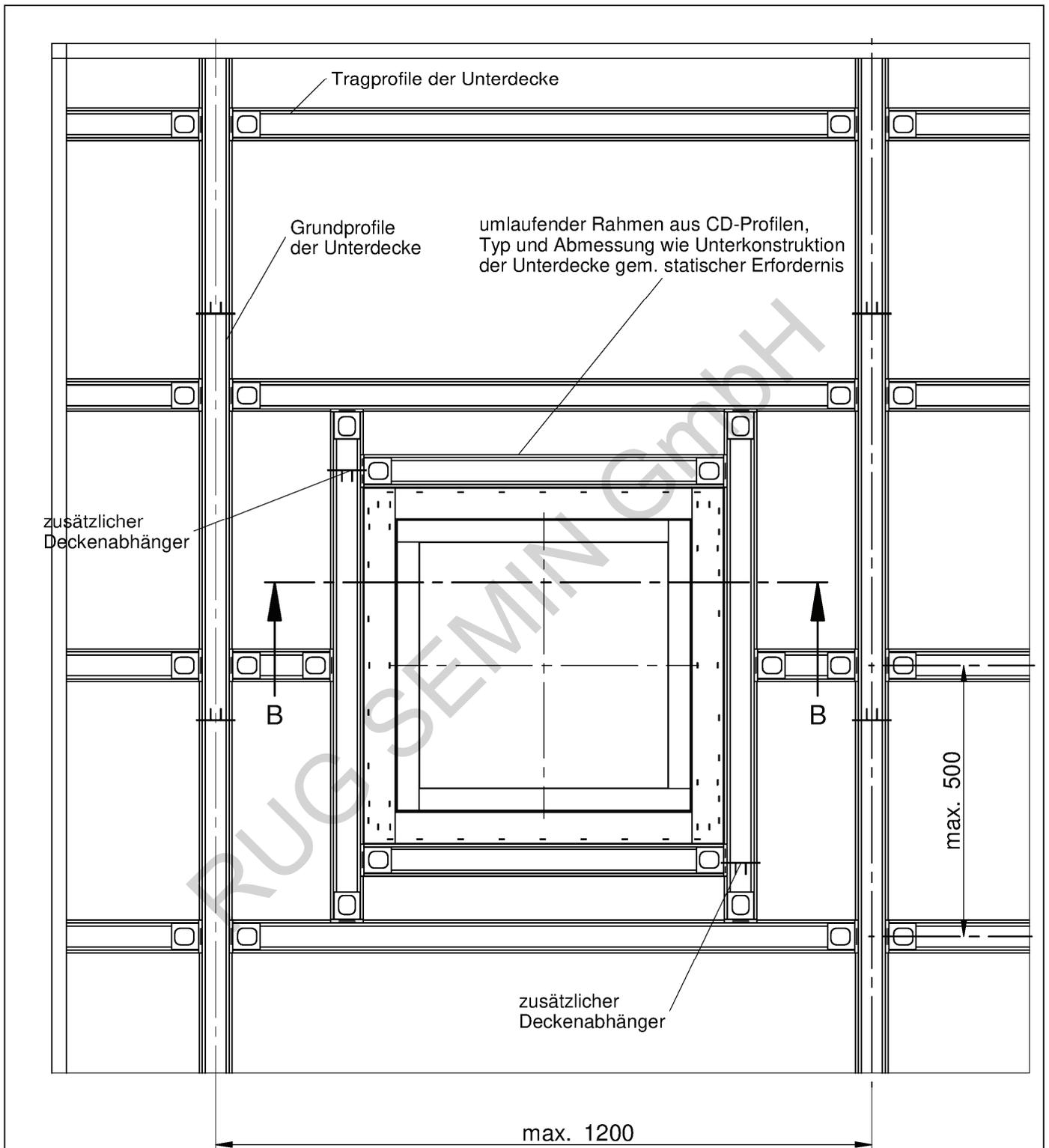
lfd.Nr.	Bezeichnung
1	Brandschutzplatte
2	Aluminium-Rahmenprofil
3	Aluminium-Klappenprofil
4	Lippendichtung, umlaufend
5	im Brandfall aufschäumender Baustoff
6	Rast-Verschluss
8	Verschlusswinkel, rechts
9	Verschlusswinkel, links
10	Begrenzungsblech, rechts
11	Begrenzungsblech, links
12	Scharnierwinkel, rechts
13	Scharnierwinkel, links
14	Verschlussaltewinkel, rechts
15	Verschlussaltewinkel, links
16	Schraublech
17	Fangarm, rechts + links
18	Aufsatzrahmen aus Brandschutzplatten
19	Leisten aus speziellen Brandschutzplatten
20	RS-Vierkantschloss oder Zylinderschloss
21	Kappe weiss
22	Flügeldämmung

Die Materialangaben und weiter Einzelheiten zu den Bauprodukten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss
"AluProtect Safe 30"

Positionsliste

Anlage 4

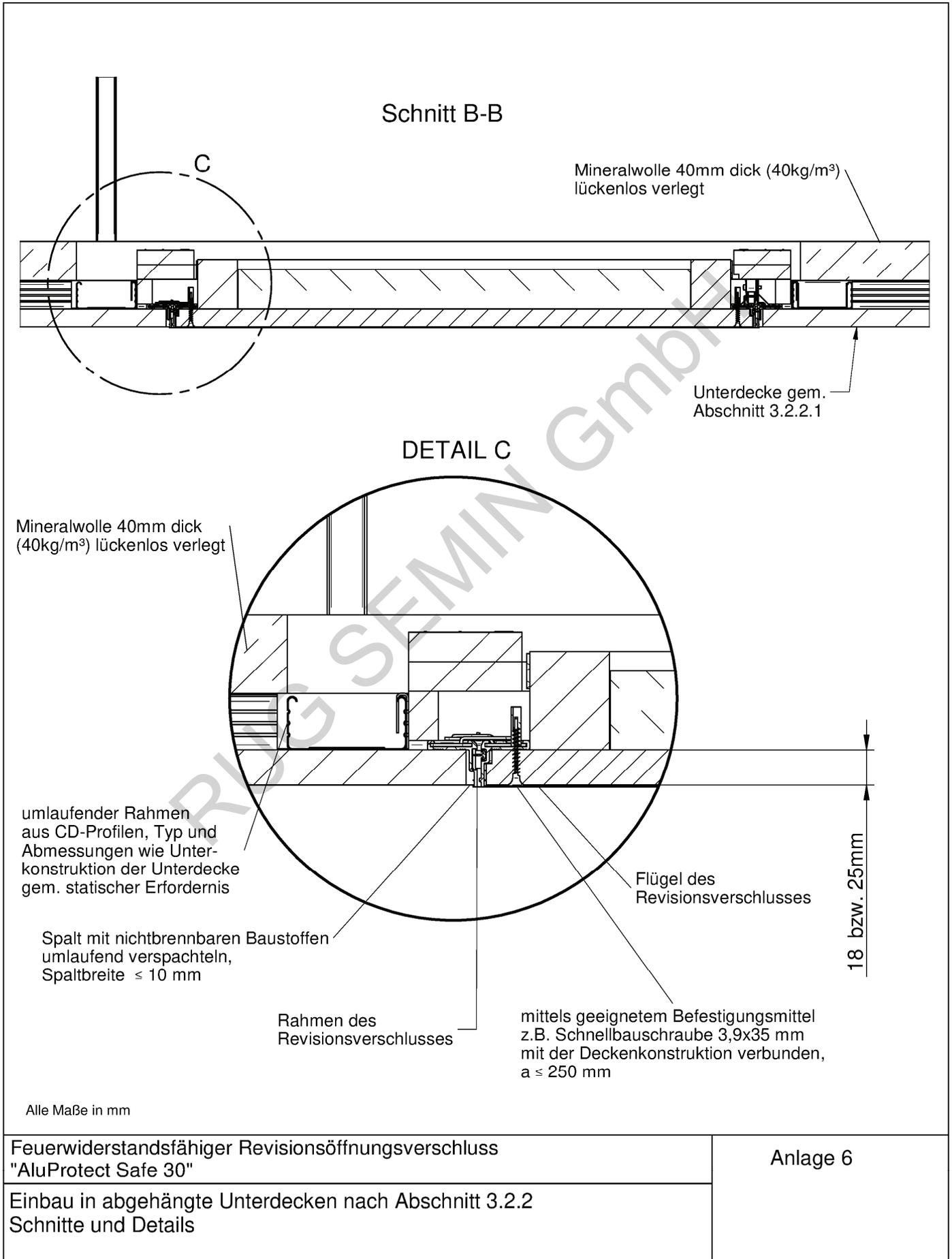


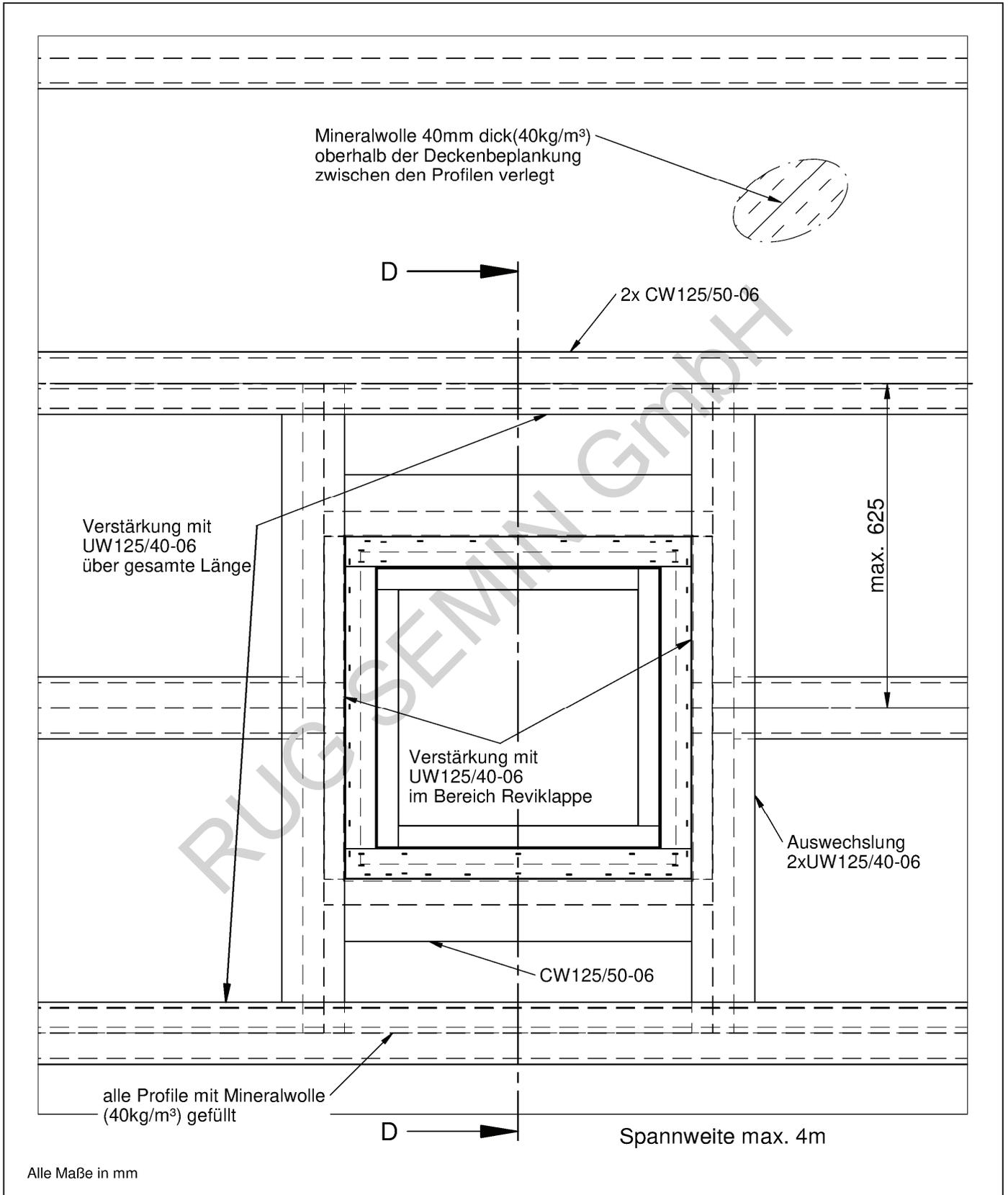
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss
"AluProtect Safe 30"

Anlage 5

Einbau in abgehängte Unterdecken nach Abschnitt 3.2.2 - Draufsicht

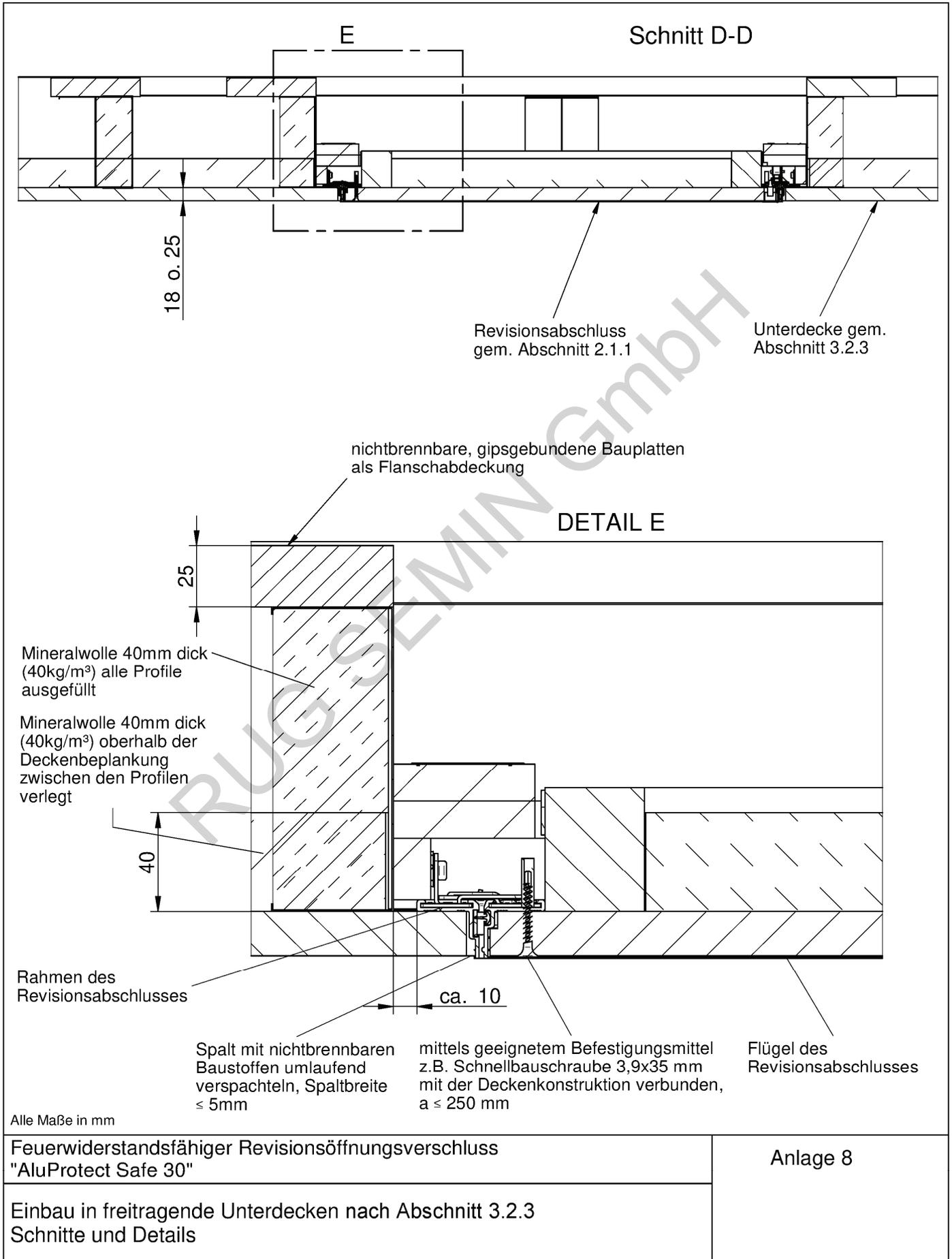




Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss
 "AluProtect Safe 30"

Anlage 7

Einbau in freitragende Unterdecken nach Abschnitt 3.2.3 - Draufsicht



DETAIL

Auswechslung (ohne Revisionsklappen, Mineralwolle
und Flanschabdeckung gezeichnet)

CW125/50-06
mit der Auswechslung
stirnseitig verschraubt*

Verstärkung mit UW125/40-06
über gesamte Länge 4x
mit Tragprofil verschraubt*,
aRand=100mm, a ≤750mm

Tragprofile aus 2xCW125/50-06
Rücken an Rücken verschraubt*

Auswechslung
2xUW125/40-06 Rücken an Rücken miteinander verschraubt
und an den angrenzenden Tragprofilen verschraubt*

Verstärkung mit UW125/40-06
im Bereich der Revisionsklappe
mit Auswechslung verschraubt*

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss
"AluProtect Safe 30"

Anlage 9

Einbau in freitragende Unterdecken nach Abschnitt 3.2.3
Auswechslung Perspektivische Ansicht